Bund-fiB

© pch.vector / Freepik

Kinderschutz

KONZEPT

Inhalt

1. Ziel und Selbstverständnis
2. Mögliche Gefährdungsbereiche und Risikoanalyse
3. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
   - 3.1 Auswahl und Begleitung von Mitarbeitenden
   - 3.2 Schutz der Kommunikation
   - 3.3 Stärkung der Kinder und Jugendlichen
4. Vorgehen bei Hinweisen und Meldungen
   - 4.1 Meldemöglichkeiten
   - 4.2 Umgang mit Vorfällen innerhalb der Angebote
   - 4.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

1 Ziel und Selbstverständnis

Der Bund für integrative Bildung verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen in seinen Angeboten sichere, verlässliche und unterstützende Rahmenbedingungen zu bieten. Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt die Grundhaltung, Präventionsmaßnahmen und Vorgehensweisen, mit denen wir Kinder vor Gefährdungen, Grenzverletzungen und Gewalt schützen.

Das Konzept orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII und wird regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Die Verantwortung für Umsetzung und Aktualisierung liegt bei der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten. Mitarbeitende, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden über Inhalte und Neuerungen informiert und entsprechend geschult.

Kinderschutz verstehen wir als festen Bestandteil unserer Organisationskultur und als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden.

2 Mögliche Gefährdungsbereiche und Risikoanalyse

Nach einer sorgfältigen Risikoanalyse innerhalb unseres Trägers können Kinder und Jugendliche in den Arbeitsfeldern des Bund für integrative Bildung unterschiedlichen Risiken begegnen. Dazu zählen insbesondere:

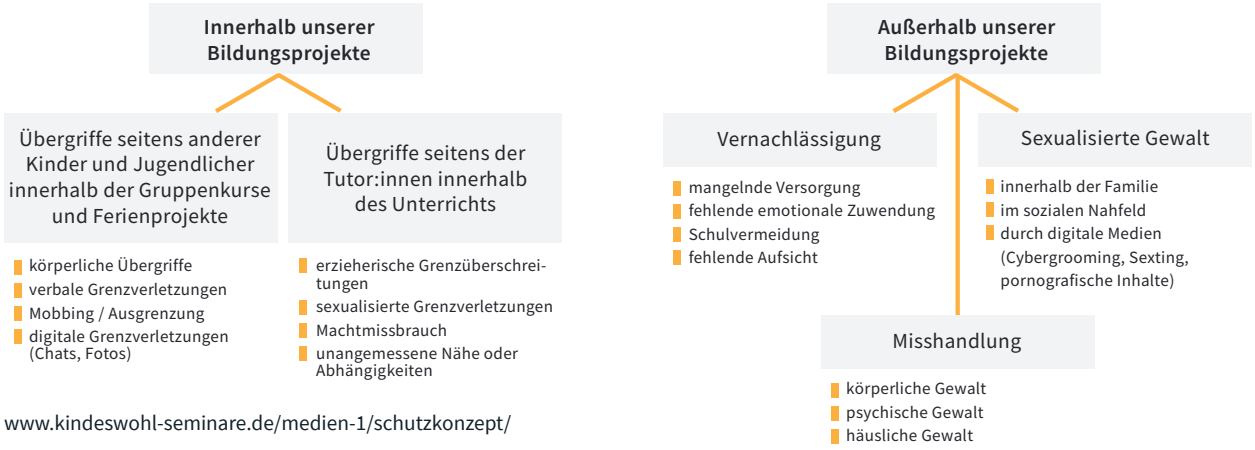

www.kindeswohl-seminare.de/medien-1/schutzkonzept/

Diese Risiken machen es notwendig, klare Regeln, transparente Abläufe und verlässliche Ansprechpersonen vorzuhalten. Ziel ist es, problematische Situationen frühzeitig zu erkennen und angemessen im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes anhand des Handlungsleitfands bei Vorfällen (s. Kapitel 4.2) zu reagieren.

3 Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit des Bund für integrative Bildung basiert auf einer Haltung der Achtung, Verantwortung und Verlässlichkeit. Unter Berücksichtigung unserer Verhaltensampel gelten für alle Mitarbeitenden folgende Leitprinzipien:

- Wertschätzung: Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und in ihrer
- Individualität respektiert.
- Verantwortungsbewusstsein: Mitarbeitende handeln zuverlässig, transparent und im
- Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion.
- Gleichbehandlung: Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion,
- sozialem Hintergrund oder Identität wird nicht toleriert.
- Grenzachtung: Nähe und Distanz werden professionell gestaltet und reflektiert.
- Diese Grundsätze bilden die Basis für alle Angebote und Begegnungen im Bund für integrative Bildung .

3.1 AUSWAHL UND BEGLEITUNG VON MITARBEITENDEN

Neue Mitarbeitende werden vor Beginn ihrer Tätigkeit sorgfältig eingeführt und über ihre Verantwortung im Kinderschutz informiert. Dazu gehören:

- ein persönliches Kennenlerngespräch zwischen Standortleitung und Bewerber:in
- Aufklärung über den Schutzauftrag und das Kinderschutzkonzept sowie Weitergabe der
- Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte Benedict Hepp und Lars Mikeler
- Sensibilisierung für mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Von allen Mitarbeitenden wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Liegt dieses nicht innerhalb der vereinbarten Frist vor, erfolgt keine weitere Tätigkeit im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Ein verbindlicher Verhaltenskodex regelt den professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ist Bestandteil der Mitarbeitereinweisung.

3.2 SCHUTZ DER KOMMUNIKATION

Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt über festgelegte und transparente Wege. Private Kontaktkanäle sollen vermieden werden. Ziel ist es, Nachvollziehbarkeit und Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten. Zu den Maßnahmen gehören:

- Nutzung von Kommunikationswegen über die Erziehungsberechtigten
- Möglichkeit, problematische Inhalte bei den Ansprechpersonen des Bund für integrative Bildung zu melden

3.3 STÄRKUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, an wen sie sich bei Sorgen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Sie sollen wissen, dass sie ernst genommen werden und Unterstützung erhalten. Regelmäßige Gespräche und Rückmeldemöglichkeiten tragen dazu bei, Vertrauen aufzubauen und mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen.

4 Vorgehen bei Hinweisen und Meldungen

4.1 MELDEMÖGLICHKEITEN

Hinweise auf grenzüberschreitendes Verhalten oder mögliche Gefährdungen können auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- direkt bei Mitarbeitenden
- bei den insoweit erfahrenen Fachkräften Benedict Hepp und Lars Mikeler
- im Rahmen von Gesprächen oder Rückmeldungen

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip geprüft.

4.2 HANDLUNGSLEITFADEN BEI VORFÄLLEN

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Übergriffe innerhalb der Angebote erfolgt ein strukturiertes Vorgehen:

Mitarbeiter

Mitarbeiter nimmt Auffälligkeiten wahr

„Mir fällt etwas auf, das mich beunruhigt."

Beispiele für Belastungs- oder Gefährdungszeichen:
Kind wirkt regelmäßig ungepflegt, ängstlich oder zurückgezogen, zeigt häufige ungeklärte Verletzungen oder kommt regelmäßig ungepflegt oder hungrig. Berichtet möglicherweise von Streit, Angst oder Alleinsein zuhause

↓

Beobachtung festhalten

Was genau habe ich gesehen oder gehört?

Fakten sachlich notieren
(Datum, Situation, eigene Beobachtung)

↓

Kollegiales Abgleichen (Mehraugenprinzip)

„Ich hole mir eine zweite Einschätzung."

Beobachtungen abgleichen und Risiko gemeinsam bewerten

↓

Einschätzung der Situation

Besteht ein mittleres oder hohes Risiko für das Kindeswohl?

- niedriges Risiko → weiter beobachten und dokumentieren
- mittleres bis hohes Risiko → nächster Schritt

↓

Information der Leitung und der insoweit erfahrenen Fachkräfte

„Ich gebe meine Beobachtungen weiter."

Leitung und insoweit erfahrene Fachkräfte informieren und die dokumentierten Beobachtungen vollständig weitergeben

Weiterleitung an die Leitung

Leitung

Fachliche Bewertung durch unsere ISEFs

Benedict und Lars schätzen die Situation gemeinsam fachlich ein

↓

Risikoabschätzung

Alle vorliegenden Beobachtungen und Dokumentationen werden zusammengeführt und ausgewertet

↓

Entscheidung: Liegt ein Risiko für das Kindeswohl vor?

- Nein → weiter beobachten und unterstützen
- Ja → nächster Schritt

↓

Einschätzung der Schwere des Risikos

Wie schwerwiegend ist die Gefährdung?
→ **mittleres Risiko** oder **hohes Risiko**

↓

Maßnahmen zur Risikoabwendung einleiten

Hilfen werden angeboten und angenommen (z. B. Gespräche, Unterstützungssysteme, weitere Begleitung)

↓

Überprüfung: Hat sich die Situation verbessert?

- Ja → weitere Begleitung und Beobachtung
- Nein → nächster Schritt

↓

Information des Jugendamtes

Das Jugendamt wird informiert, da die Gefährdung nicht ausreichend abgewendet werden konnte

Je nach Schwere des Vorfalls können zeitweise Einschränkungen der Tätigkeit, Gespräche mit Sorgeberechtigten oder der Ausschluss aus Angeboten erfolgen. Die Geschäftsführung wird informiert.

4.3 VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IM FAMILIÄREN UMFELD

Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung im häuslichen Umfeld erfolgt eine fachliche Einschätzung gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten. Gegebenenfalls werden externe Fachstellen oder das zuständige Jugendamt einbezogen, um geeignete Hilfen einzuleiten.

Ziel ist es, das Kindeswohl zu sichern und gleichzeitig verantwortungsvoll und professionell vorzugehen.

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept des Bund für integrative Bildung wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen von Mitarbeitenden sowie neue fachliche Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung ein.

Schulungen und Austauschrunden sorgen dafür, dass das Thema Kinderschutz präsent bleibt und Mitarbeitende Handlungssicherheit gewinnen. Der Bund für integrative Bildung ersteht sein Schutzkonzept als lebendiges Instrument, das sich an den realen Anforderungen der Praxis orientiert.

Bestätigung der Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzepts

Ich, _____ , bestätige hiermit, dass ich das Kinderschutzkonzept des Bund-fiB gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkenne die darin festgelegten Werte, Grundsätze und Verhaltensrichtlinien an und verpflichte mich, diese in meiner Tätigkeit einzuhalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____